



VO-02-2022

Irnfritz, am 30. März 2022

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Irnfritz-Messern hat in seiner Sitzung am 29. März 2022 unter Tagesordnungspunkt 5 den § 2 der Wasserabgabenordnung für die Wasserversorgungsanlage Irnfritz wie folgt geändert:

### § 2

#### *Wasseranschlussabgabe*

- (1) *Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 mit Euro 6,90 festgesetzt.*
- (2) *Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von Euro 1.872.515,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 13.323 lfm zu Grunde gelegt.*

Diese Verordnung tritt am 01.07.2022 in Kraft

Der Bürgermeister  
Hermann Gruber



An der Amtstafel  
angeschlagen am: 04.04.2022  
abgenommen am: 19.04.2022

